

<p><b>1</b> 1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde</p> <p>Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 DE 30169 Hannover</p>	<p>2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung</p> <p>DEBTI-36199/24-1</p>
<p>3 Inhaber (vertraulich)</p> <p>DE7178093 Ormed GmbH Bötzing Str. 90 DE 79111 Freiburg</p>	<p>4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 21.10.2024 Ende der Gültigkeit der Entscheidung 20.10.2027 Enddatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit</p>
<p><b>1</b> Wichtige Hinweise</p> <p>Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.</p>	<p>5 Datum und Registriernummer des Antrags</p> <p>02.08.2024</p> <p>6 Warennummer</p> <p>6307 9010 00 **** * 0 19% EUST 12% Zoll</p>

7 Warenbezeichnung

Bandagen-Unterbezug, sog. Donjoy Unterziehstrumpf Lycra, Größe Small, Foto siehe Anlage,  
- in einem Polybeutel verpackt,  
- schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 18 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 10,5 cm und einer Länge von ca. 50 cm,  
- aus ca. 1,2 mm dicken, einfarbigen, elastischen, einseitig (Außenseite) gerauten Gewirken aus laut Antrag Baumwolle und Elasthan (synthetische Chemiefasern),  
- ohne Fußteil, an den Enden offen; durch Umschlagen und Festnähen gesäumt,  
- wird laut Antrag zur Erhöhung des Tragekomforts unter einer Knieorthese der Position 9021 getragen, weist jedoch keine objektiven Beschaffenheitsmerkmale zur ausschließlichen bzw. hauptsächlichen Verwendung an Knieorthesen auf, somit keine Ware der Position 9021; stellt sich aufgrund der Beschaffenheit und der Verwendung weder als Strumpfware noch als anderes Bekleidungszubehör und auch nicht als den Gamaschen ähnliche Ware der Position 6406 dar.

"Andere konfektionierte Ware (Bandagen-Unterbezug) aus Spinnstoffen, aus Gewirken"

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben (vertraulich)

Gilt für die Artikelnummern:  
11-0075-2-00000 Gr. S  
11-0075-3-00000 Gr. M  
11-0075-4-00000 Gr. L  
11-0075-5-00000 Gr. XL  
11-0075-6-00000 Gr. XXL

9 Begründung für die Einreihung der Waren

AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 1 Kap 63 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:

Beschreibung  Produktinformation  Lichtbilder  Muster und Proben  Sonstiges

Ort Hannover Im Auftrag *Im Entwurf gezeichnet*

Datum 17.10.2024 Rautmann *Im Auftrag*  
*Heunneid*  
*Heunneid*



